Anspruch auf Ergänzungsleistungen selber berechnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840709

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beratung und Intervention bei interkulturellen Fragen

Intermedio SRK, das Interkulturelle Kompetenzzentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes, bietet Beratung bei interkulturellen Fragen an. Entwickelt wurde dieses Angebot für MitarbeiterInnen und LeiterInnen von Sozialdiensten, Flüchtlingsdiensten, Jugendämtern, Vormundschaften, Jugendgerichten, Heimen, psychiatrischen Diensten sowie von Beratungs-, Kontakt- und Informationsstellen. Das Kompetenzzentrum bietet unter einem Dach «Auskunft und Beratung zu den zahlreichen Aspekten interkulturellen Zusammenlebens». Einfache Auskünfte können Anrufende sofort erhalten, Informationen zu komplexen Sachverhalten gibt Intermedio innert einer vereinbarten Frist. «Auch Informationen über scheinbare Kleinigkeiten können im interkulturellen Kontext zur Klärung blockierter Situationen beitragen oder das Eskalieren von Konflikten verhindern helfen», schreibt Intermedio.

Neben Auskunft bietet das Kompetenzzentrum zudem Interventionen in schwierigen Situationen an, dies auch vor Ort und in der ganzen Schweiz. Weitere Dienstleistungen des Kompetenzzentrums sind Fallanalyse, Beratung und Fallführung. Intermedio SRK arbeitet nach eigenen Angaben mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Team aus Fachleuten unterschiedlicher Herkunft; die Beratungssprachen sind Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdische Dialekte, Sprachen des ehemaligen Jugoslawiens, Tamilisch, Türkisch und Vietnamesisch. Intermedio verfolgt bei Fallanalysen (mit Einzel- oder Co-Beratung) einen systemischen Ansatz mit Einbezug des relevanten Umfeldes der KlientInnen. Umfang und Dauer der Beratung werden gemeinsam festgelegt, die Kosten hängen vom jeweiligen Umfang und von der Dauer des Einsatzes ab.

Intermedio gibt zu interkulturellen Themen zudem verschiedene Fachpublikationen heraus. *pd/gem*

Auskunft/Informationen: *Intermedio SRK, Habsburgstr. 6, PF, 3000 Bern 16, Tel. 031/352 84 24, Fax, 031/352 91 70, e-mail: intermedio@redcross.ch*

Öffnungszeiten: *Intermedio SRK, Mo–Fr, 8.30–11.30 und 14.–16.30, Do: morgens geschlossen.*

Anspruch auf Ergänzungsleistungen selber berechnen

Via Internet bietet Pro Senectute Schweiz Interessierten die Möglichkeit, den gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV selber zu berechnen. Unter der Adresse www.prosenectute.ch/eld erscheint ein Formular, in dem Zivilstand, Wohnsituation und Wohnkanton angeklickt werden können. Tippen die NutzerInnen ferner ihre jährlichen Einnahmen aus der AHV, allfällige weitere Renten und Erwerbseinkommen sowie das Bruttovermögen gemäss Steuererklärung und zudem den Mietzins ein, so erfahren sie, ob sie Ergänzungsleistungen beantragen sollten oder nicht. Falls Aussicht auf EL besteht, reicht es, diese Internet-Berechnung auszudrucken und sich damit an die regionale Pro-Senectute-Beratungsstelle, an die AHV-Gemeindezweigstelle oder an die kantonale Ausgleichskasse zu wenden. *pd/gem*

Adresse: *www.pro-senectute.ch/eld*